

An  
Gemeinde Titz  
Fachbereich  
Planen, Bauen und Umwelt  
Landstr. 4  
52445 Titz

Aachen, 11.01.2020

**Betr.: BBP Titz Nr. 34 Ortslage Gevelsdorf, gelegen im Bereich des Müntzer Wegs**  
**Ihr Zeichen: 51.10.02.02-34/Bi**  
**Landesbüro Zeichen: DN – 856/19**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende  
Stellungnahme ab.

### **ASP**

Zu berücksichtigen sind der Verlust von Nahrungshabitat durch das Baugebiet selbst und die Störungen, die davon im Umfeld ausgehen. Dazu zählen Lärm, Licht, freilaufende Hunde und Katzen.

Als Nahrungshabitat für den Steinkauz geht das gesamte Neubaugebiet verloren und nicht nur der überbaute Teilbereich. Das Neubaugebiet mindert darüber hinaus auch den Wert des Grünlandes am Rommeler Weg für den Artenschutz, insbesondere für den Steinkauz, der in diesem Gebiet regelmäßig angetroffen wurde.

Die Erhaltung des Nussbaumes ist aus unserer Sicht kein Ausgleich, da es aufgrund der Bebauung zu einer erheblichen Störung kommen wird.

Die Abb. 6 (S.5) ist ohne Legende nicht ersichtlich.

## **Ausgleich**

Das Plangebiet umfasst ca. 18.731qm. Wir halten aus Gründen des Artenschutzes (Steinkauz) eine Fläche von 2,0 ha für angebracht.

Hierzu bietet sich im nördlichen LSG 2.2-1 eine Neuanlage von Grünland mit kauzgerechter Bepflanzung und Bewirtschaftung sowie Aufwertung des Grünlandes durch Obstbäume an. Auch die Pflanzung von Solitäräumen wie Eiche, Walnuss oder Esche wären aus unserer Sicht denkbar. Diese könnten auch eine Steinkauznisthilfe tragen.

Dies ist auch mit den Zielen des LP 11 Titz/Jülich Ost vereinbar:

- Die Erhaltung und Wiederherstellung der grünlandbezogenen reich strukturierten Ortsrandlagen mit Hecken, Baumreihen, Obstwiesen und Rainen für den Biotopverbund

Wir stimmen der Planung unter diesen Voraussetzungen zu.

Mit freundlichen Grüßen

**NABU Kreisverband Düren e.V.**

**BUND Kreisgruppe Düren**

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.